



# eissler

wir lieben reisen

Tagesfahrten

# 2024

# TAGESFAHRTEN



## Mandelblüte

Rundfahrt entlang der Deutschen Weinstraße und des Mandelblütenpfades mit einer örtl. Reiseleitung. Zum Mittagessen (nicht im Preis enthalten) im Familienweingut Marienhof in Flemingingen.

Busfahrt, Reiseleitung, jeweils eine Mandelpraline u. ein Mandellikör

**19.03./21.03.2024**

€ 69,-

## Adler Mode

Fahrt zu Adler Mode in Neckartenzlingen. Dort Modenschau und Stehempfang mit Sekt. Anschließend Möglichkeit zum Einkaufen.

Busfahrt, Modenschau, Stehempfang mit Sekt

**19.04.2024**

€ 50,-

## Tulpenfest Lahr

Mehr als 50000 Tulpen in leuchtenden Blumenbeeten arrangiert. Nahezu endlose Variationen finden sich entlang des Weges durch den gesamten Stadtpark. Ab 14 Uhr beginnt dann offiziell das Tulpenfest mit Blasmusik und Bewirtung der Gäste

Busfahrt, Eintritt

**21.04.2024**

€ 55,-

## Orchideenblüte Insel Mainau **NEU**

Über 3 000 Exemplare faszinierender Orchideen-Schönheiten eröffnen mit ihrem Blütenreichtum das Mainau-Jahr 2024: für 8 Wochen verwandelt sich das Palmenhaus in eine opulente Kulisse für die edlen Pflanzen. Im Rahmen der Orchideenschau wird täglich ein Orchideenverkauf stattfinden.

Busfahrt, Eintritt

**30.04.2024**

€ 72,-

## Spargelmenü und Traktorfahrt im Frühjahr **NEU**

Fahrt nach Hofweier ins Landgasthaus Rössle zum 3 – Gänge – Spargelmenü. Im Anschluss Traktorfahrt in die Weinberge mit 3er Weinprobe.

Busfahrt, 3-Gänge-Spargelmenü, Traktorfahrt, 3er Weinprobe

**30.04.2024**

€ 99,-

## Baden-Baden

Fahrt in die Kurstadt im Schwarzwald. Im 19. Jahrhundert entwickelte sie sich dank ihrer Thermalbäder zur mondänen Bäderstadt. Zeit zur freien Verfügung.

Busfahrt

**07.05.2024**

€ 50,-

## Muttertagsfahrt

Muttertagsfahrt ins Blaue. Bitte Ausweis mitnehmen!

Busfahrt, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Programm

**12.05.2024**

€ 110,-

## Landesgartenschau Wangen **NEU**

Wangen feiert das längste Sommerfest im Allgäu. 164 Tage Inspiration, Genuss, Garten-kultur und Allgäuer Lebensart. Es warten rund 2.000 Veranstaltungen aus den Bereichen Garten, Natur, Kunst und Kultur auf Sie! Genießen Sie das abwechslungsreiche Programm und erleben Sie einen bunten Tag inmitten von innovativer Landschaftsarchitektur, neuen Parkanlagen und einzigartiger Blütenpracht.

Busfahrt, Eintritt

**14.05./15.08./18.09.2024**

€ 69,-

# TAGESFAHRTEN



## **Wildkräuterführung Schwarzwald (Zell am Hermersbach) NEU**

Natur pur – Erleben Sie mit einer Natur- und Kräuterpädagogin die pure Natur am Wald- und Wiesenrand mit anschließendem kulinarischen Genuss bei einem Wildkräutermenü vom Aperitif bis zum Dessert passend zur Jahreszeit. Im Anschluss Weiterfahrt nach Gengenbach zum Bummeln.

Busfahrt, Eintritt, Wildkräutermenü

**23.05./05.06.2024**

**€ 85,-**

## **Dornbirn- Karren mit Aufenthalt in Lindau**

Fahrt nach Friedrichshafen. Mit der Fähre geht es nach Romanshorn und weiter am See entlang nach Dornbirn. Dort Fahrt auf den Karren mit der Seilbahn zum Mittagessen. Anschließend geht es nach Lindau, dort Zeit zur freien Verfügung.

Bus- u Schiffahrt, Berg- u. Talfahrt inkl. Mittagessen

**04.06./13.08./12.09.2024**

**€ 89,-**

## **Konstanz**

Das pulsierende Herz der Vierländerregion Bodensee hat mit seiner historischen Innenstadt, dem bedeutsamen Konstanzer Konzil und seinen kleinen, feinen Museen eine einzigartig erlebbare Geschichte, eine sehr lebendige Gegenwart sowie viele Ideen und Pläne für die Zukunft.

Busfahrt

**07.06.2024**

**€ 50,-**

## **Laufenburg NEU**

Laufenburg liegt malerisch direkt am Rhein. Bei einem Besuch kann man den deutschen und den schweizerischen Teil besuchen. Beide Teile sind durch den Rhein getrennt. Über eine kleine Brücke im Ort gelangt man in den gegenüberliegenden Teil (den Ausweis darf man hier natürlich nicht vergessen. Bei nicht EU- Bürger bitte Einreisebestimmungen Ihres Landes beachten).

Busfahrt

**18.06.2024**

**€ 50,-**

## **Internationales Donaufest Ulm NEU**

10 Länder – 10 Tage – 1 Fest Vom 05. –14. Juli 2024 heißt Sie das Internationale Donaufest in Ulm und Neu-Ulm willkommen. Das Herzstück ist der Markt der Donauländer mit authentischem Kunsthandwerk, traditioneller Musik und kulinarischen Spezialitäten aus den verschiedenen Ländern und Regionen.

Busfahrt

**13.07.2024**

**€ 50,-**

## **Rosendorf Nöggenschwil**

Unzählige Rosenanlagen prägen das gesamte Dorfbild – bereits am Eingang werden Sie im Sommer von der bunten Blütenpracht empfangen. „Markt rund um die Rose“ mit 50 Marktständen, 20 Bewirtungsstellen, großer Festzug durch das Rosendorf, Trachten-, Musikvereine und Brauchtumsgruppen in der Rosendorfhalle.

Busfahrt und Eintritt.

**14.07.2024**

**€ 55,-**

## **Apfelzüge mit Vesper**

Fahrt nach Lippertsreute. Rundfahrt mit dem Apfelzüge ca.1 ¼ Stunden mit anschließendem Gruppenessen mit einer reichhaltigen Vesperplatte mit Apfelsaft, Süßer/Saurer Sprudel und Most. Dauer ca. 1½ Stunden. Anschließend Fahrt nach Überlingen zur freien Verfügung.

Bus- u. Bähnlefahrt, Vesper mit Getränke (lt. Ausschreibung)

**25.07.2024**

**€ 75,-**

# TAGESFAHRTEN



## Freiburg

Freiburg wurde (vom Lonely Planet) zur drittschönsten Stadt der Welt gekürt. Das Schönste an Freiburg ist die Altstadt mit ihren Gassen, Toren, hübschen alten Häusern aus verschiedenen Jahrhunderten, kleinen Geschäften und Cafés und natürlich seinem Münster. Da die Altstadt gerade mal einen Quadratkilometer misst, kann man alles gut zu Fuß erkunden.

Busfahrt

**16.08.2024**

€ 50,-

## Reichenau UNESCO- Weltkulturerbe und Stein am Rhein

Mitten im westlichen Bodensee erstreckt sich das berühmte Weltkulturerbe, die Insel Reichenau. Es ist eine liebenswerte, von Wasser umspülte eigene Welt. Ehrwürdige Insel-Hüter sind die drei mittelalterlichen Kirchen. Dazwischen gedeihen in den Gärtnereien, auf Feldern und Rebhängen, Gemüse, Kräuter und Wein. Anschließend Weiterfahrt nach Stein am Rhein, welches Sie bei einer Führung kennen lernen.

Busfahrt, Stadtführung

**20.08.2024**

€ 65,-

## Bodenseerundfahrt: Lindau - Rorschach - Konstanz **NEU**

Fahrt nach Lindau mit Zeit zur freien Verfügung. Danach geht es nach Rorschach mit Besichtigung des Sandskulpturen-Festivals. Das Internationale Sandskulpturenfestival direkt am Bodenseeufer in Rorschach zieht jedes Jahr Künstler und Zuschauer aus der ganzen Welt an. Weiterfahrt nach Konstanz zum Kaffeetrinken oder einem Spaziergang am See.

Busfahrt, Eintritt

**24.08.2024**

€ 65,-

## Markgräfler Land und Münstertal **NEU**

Anreise über Titisee – Feldberg – Wieden – St. Trudpert ins Münstertal (Stopp zur Besichtigung des Klosters), dort weiter über Staufen -Breisach (Zeit zur freien Verfügung u. Möglichkeit zum Mittagessen) nach Bad Krozingen. Gelegenheit zum Spaziergang durch die Kuranlagen und Kaffeepause.

Busfahrt.

**27.08.2024**

€ 50,-

## Ulm und Blautopfbahnle

Panoramafahrt mit dem „Blautopfbahnle“, danach Fahrt durch die reizvolle Altstadt und durch das Gerberviertel bis zum Blautopf. Weiterfahrt nach Ulm und Zeit zur freien Verfügung.

Bus- und Bahnfahrt

**03.09.2024**

€ 60,-

## Dahlienblüte auf der Insel Mainau

Der Dahliengarten im Spätsommer. Die Farbenpracht und vielfältigen Blütenvariationen der Dahlien sind die Herbstattraktion auf der Insel Mainau. Von Ende August bis Mitte Oktober erstrahlt der Dahliengarten im Südhang der Insel mit rund 12.000 Dahlien in einem wahren Blütenfeuerwerk.

Busfahrt und Eintritt

**04.09.2024**

€ 72,-

## Riesenkürbis Schnitz-Festival Ludwigsburg

Ausgewählte Kürbiskünstler werden aus den Riesenkürbissen einzigartige Kürbis-Skulpturen schnitzen und für interessierte Züchter besteht die Chance auch schon an diesem Tag an Saatgut aus den Riesenfrüchten heranzukommen.

Busfahrt und Eintritt

**02.10.2024**

€ 62,-

## **Kinzigtal: Schlachtplatte, Traktorfahrt und Wein**

Das Kinzigtal liegt mitten im Schwarzwald und gehört zum Zentrum der Schwarzwaldromantik, denn Bollenhut, Kirschtorte, Kuckucksuhr, prächtige alte Bürgerhäuser und heimelige Schwarzwaldhöfe, blühende Wiesen, Wälder, Weinberge oder die typischen Schwarzwaldhöhen prägen die Region. Wir fahren nach Hofweier ins „Landgasthaus Rössle“ zum Schlachtplattessen. Danach geht es um 14:30 Uhr mit dem Traktor in die Weinberge mit 3 Stopps an denen Sie dann 3 Sorten Wein serviert bekommen. Dauer 2 ½ Stunden.

Busfahrt, Mittagessen, Traktorfahrt mit 3 Sorten Wein

**15.10.2024**

**€ 94,-**

## **Chrysanthema Lahr**

O la Lahr: lassen Sie sich begeistern von einem Festival voll blühender Fantasien. 10.000 Chrysanthemen verwandeln die historische Innenstadt in üppige Farbenpracht: Filigrane Spinnenchrysanthemen wechseln sich ab mit üppigen Kaskaden, farbenfrohen Chrysanthemen-Büschen und ausladenden Pyramiden.

Busfahrt

**29.10.2024**

**€ 50,-**

## **Leuchtende Pfade Ludwigsburg (abends) NEU**

Abfahrt am Nachmittag nach Ludwigsburg. Sehen, hören und staunen. Faszinierende Abendstimmungen und visuelle Effekte, Inszenierungen, Soundcollagen, Nebelwelten und Lasereffekte verwandeln das Blühende Barock während der „Leuchtenden Traumpfade“ (1,5 Km langer Rundgang) in ein emotionales Gesamtkunstwerk. So haben Sie die Gärten noch nie erlebt! Lassen Sie sich begeistern. Frühzeitige Anmeldung erforderlich!

Busfahrt, Eintritt

**31.10.2024**

**€ 63,-**

## **Gäneschiff**

Fahrt nach Breisach, dort 2-stündige Rundfahrt mit dem Schiff inklusive Gänseessen: gemischter Salat, frische knusprige Gänsekeule, Krustenbraten, Apfelrotkohl, Kartoffelknödel, Spätzle vom Buffet. Anschließend Fahrt nach Freiburg und Zeit zur freien Verfügung.

Busfahrt, Schifffahrt, Mittagessen

**16.11.2024**

**€ 90,-**



## **Buchung und Beratung:**

**Eissler Reisen GmbH & Co KG**  
**Brielstr. 24 • 72459 Albstadt**

**Telefon 07432/980220**  
**Telefax 07432/980222**  
**mail@eissler-reisen.de**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tagesfahrten der Firma Eissler Reisen GmbH & Co KG für Vertragsabschlüsse ab dem 01.07.2018

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma Eissler Reisen GmbH & Co KG (nachfolgend „ER“), bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Dienstleistungsvertrages zur Erbringung von Tagesfahrten. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 611ff BGB und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Geschäftsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

## 1. Stellung von ER; anzuwendende Rechtsvorschriften

1.1. ER erbringt die ausgeschriebenen Tagesfahrtenleistungen als Dienstleister und unmittelbarer Vertragspartner des Kunden bzw. des Auftraggebers.

1.2. Auf das Rechtsverhältnis zwischen ER und dem Kunden, bzw. dem Auftraggeber finden in erster Linie die mit ER getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung.

1.3. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit ER anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit ER ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

1.4. Die nachfolgenden Bestimmungen finden nur Anwendung auf die Tagesfahrten von ER. Auf Reiseverträge und Mehrtagesfahrten, die Unterkunftsleistungen beinhalten, finden die Reisebedingungen von ER Anwendung.

## 2. Vertragsschluss; Stellung eines Gruppenauftraggebers

2.1. Für alle Buchungen von Tagesfahrten gilt:

a) Buchungen werden nur als Präsenzbuchung, telefonisch, per Fax oder per E-Mail entgegengenommen.

b) Grundlage des Angebots von ER und der Buchung des Kunden sind die Beschreibung des Tagesfahrtangebots und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

c) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von ER vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Leistungen erklärt.

d) Der die Buchung vornehmende Kunde haftet für die vertraglichen Verpflichtungen von Mitteilnehmenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppentagesfahrten im Sinne der nachstehenden Ziffer 11.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Tagesfahrtteilnehmer.

2.2. Buchungen von Tagesfahrten sind unmittelbar für den Kunden verbindlich und führen bereits durch die telefonische oder mündliche Bestätigung von ER zum Abschluss des verbindlichen Vertrages über Tagesfahrten. Der Vertrag kommt also mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch ER zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind. ER informiert den Kunden ca. 1 Woche vor Abfahrt telefonisch über die Abfahrtszeiten.

2.3. ER weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 BGB), auch wenn der Dienstleistungsvertrag im Wege des Fernabsatzes geschlossen wurde, kein Widerrufsrecht besteht. Die übrigen gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte des Kunden bleiben davon unberührt.

## 3. Leistungen, Ersetzungsvorbehalt; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Leistungen; Witterungsverhältnisse

3.1. Die geschuldete Leistung von ER besteht aus der Erbringung der jeweiligen Leistung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.

3.2. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit ER, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.

3.3. Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen und, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der jeweiligen Leistungserbringung) und von ER nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Leistung nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden bzw. des Auftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.

3.4. Angaben zur Dauer von Leistungen sind Circa-Angaben.

3.5. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Leistungen gilt:

a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Leistungen bei jedem Wetter statt.

b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Kunden, bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung bezüglich des Vertrages mit ER. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Kunden bzw. der Teilnehmer des Auftraggebers an der Leistung so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Kunden bzw. den Auftraggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.

c) Liegen solche Verhältnisse bei Beginn der Leistung vor oder sind vor

Leistungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Kunden bzw. dem Auftraggeber und ER vorbehalten, den Vertrag über die Leistung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.

## 4. Leistungserbringung und Zahlungsmodalitäten

4.1. Die vereinbarten Leistungen schließen die Erbringung der Leistungen und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.

4.2. Der Fahrpreis ist unverzüglich nach Buchung zu entrichten.

4.3. Soweit kein vertragliches oder gesetzliches Rücktrittsrecht des Kunden besteht und ER zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, gilt:

a) Leistet der Kunde den Leistungspreis bei Vorliegen der Fälligkeit voraussetzungen nicht oder nicht vollständig, so ist ER berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und vom Kunden Schadensersatz gem. §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2 BGB nach Maßgabe nachstehender Ziffer 7.3 zu fordern.

b) Ohne vollständige Bezahlung des Leistungspreises besteht kein Anspruch des Kunden auf Inanspruchnahme der Leistungen.

## 5. Kündigung durch den Kunden bzw. den Auftraggeber

5.1. Der Kunde bzw. der Auftraggeber können den Vertrag mit ER nach Vertragsabschluss jederzeit vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kündigen. Die Kündigung bedarf keiner bestimmten Form. Eine Kündigung in Textform wird jedoch dringend empfohlen.

5.2. Bei einer Kündigung durch den Kunden bzw. den Auftraggeber, die vor dem Tag, an dem die Tagesfahrt stattfindet, erfolgt, wird seitens ER ein Bearbeitungsentgelt i. H. v. € 15,- (p. Person) berechnet, welches auch entsprechende Ansprüche von ER im Zusammenhang mit der Kündigung des Dienstvertrages mit ER abgibt.

5.3. Bei Nichterscheinen zur Fahrt ist der volle Fahrpreis zu entrichten. ER hat sich jedoch ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die ER durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt. Ersparte Aufwendungen in Bezug auf Zusatzleistungen zur Leistung sind jedoch von ER an den Kunden nur insoweit zu erstatten, als gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern ein gesetzlicher oder vertraglicher Anspruch auf Erstattung bzw. Rückvergütung besteht und von diesen auch tatsächlich erlangt werden kann.

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, ER nachzuweisen, dass ER überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. ER behält sich vor, anstelle der vorstehenden Beträge eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit ER nachweist, dass ER wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, insbesondere, soweit einzelne Leistungsbestandteile der Tagesfahrt seitens der Leistungsträger nicht erstattet werden sollten. Macht ER einen solchen Anspruch geltend, so ist ER verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Leistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Kunden im Falle von Mängeln der Dienstleistungen von ER sowie sonstige gesetzlichen Gewährleistungsansprüche unberührt.

## 6. Haftung von ER; Versicherungen

6.1. Eine Haftung von ER für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden bzw. Auftraggebers resultieren, ist ausgeschlossen, soweit ein Schaden von ER nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde.

6.2. ER haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Beraterberungs- und Verpflegungsbetrieben oder sonstigen Anbietern, die anlässlich der Leistung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaft Pflichtverletzung von ER ursächlich oder mitursächlich war.

6.3. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Kunden bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen.

## 7. Verbraucherstreitbeilegung

ER weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass ER nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Bedingungen für ER verpflichtend würde, informiert ER die Verbraucher hierüber in geeigneter Form.

© Urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2018

Veranstalter der Tagesfahrten ist:

Eissler Reisen GmbH & Co KG, Brielstr. 24, 72459 Albstadt

Geschäftsführer: Stefan Komma, Registergericht Stuttgart HRB 400290